

12.05.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/005

öffentlich

Bezugsvorlage Nr: 2018/099 und 2018/099/1

Bebauungsplan Nr. 172 "Hüttendamm", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt; Aufstellungsbeschluss, Auslegungsbeschluss

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	27.05.2020 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsaus-schuss	22.06.2020 -							
Verwaltungsausschuss	06.07.2020 -							

Beschlussvorschlag

1. Der Bebauungsplan Nr. 172 "Hüttendamm", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/005). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/005).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von einer Woche unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängen wird. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Entwicklung einer privaten Grünfläche in eine öffentliche Grünfläche, um den Bau eines örtlich und überörtlich bedeutenden Fuß- und Radweges und die Widmung der Flächen für den öffentlichen Verkehr zu ermöglichen.
3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 172 "Hüttendamm", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Anlass und Ziele

Die Region Hannover als Straßenbaulasträger der Kreisstraße Landwehr / K 347 beabsichtigt, die Straße im Vollausbau zwischen Königsberger Straße und der Straße Im Bürgermoor grundlegend zu erneuern. Im Zuge dessen beabsichtigt die Stadt Neustadt a. Rbge., u.a. die Nebenanlagen (Gehwege, Parkstreifen, Grünstreifen einschließlich Bepflanzung und Beleuchtung) zu erneuern.

Diese Planung und deren bauliche Umsetzung wurde vom Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen. Der geplante öffentliche Fuß- und Radweg zwischen der Straße Im Bürgermoor und dem ehemaligen Hüttengelände liegt im Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans Nr. 104 „Am Hüttenplatz“, dessen gültige Festsetzungen dem Bau eines Fuß- und Radweges an dem geplanten Ort entgegenstehen. Die Änderung des Bebauungsplans ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Die Region Hannover als Straßenbaulasträger der Kreisstraße Landwehr / K 347 beabsichtigt, die Straße im Vollausbau zwischen Königsberger Straße und der Straße Im Bürgermoor grundlegend zu erneuern. Im Zuge dessen beabsichtigt die Stadt Neustadt a. Rbge. die Erneuerung des Niederschlagswasserkanals und Sanierung der Schmutzwasserhausanschlüsse sowie die Nebenanlagen (Gehwege, Parkstreifen, Grünstreifen einschließlich Bepflanzung und Beleuchtung) zu erneuern.

Diese Planung wurde den politischen Vertretern vorgestellt und deren bauliche Umsetzung am 28.5.2018 vom Verwaltungsausschuss beschlossen (BV Nr. 2018/099 und 2018/099/1). Der geplante öffentliche Fuß- und Radweg auf der Südseite des Hüttendamms zwischen der Straße Im Bürgermoor und dem ehemaligen Hüttengelände liegt im Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans Nr. 104 „Am Hüttenplatz“, dessen gültige Festsetzungen dem Bau eines Fuß- und Radweges an dem geplanten Ort entgegenstehen. Die Änderung des Bebauungsplans ist erforderlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 172 "Hüttendamm", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert, indem der Plan auf die Dauer von acht Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängt wird.

Vertragliche Vereinbarungen sind für dieses Bauleitplanverfahren nicht erforderlich. Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss kann gefasst werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Umsetzung dieser Planung werden folgende Ziele verfolgt:

Gut versorgt.

Mit der Verbesserung des öffentlichen Fuß- und Radwegenetzes fördern wir die nichtmotorisierte Mobilität für alle und sorgen für eine hohe Lebensqualität im Stadtteil.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung werden die Öffentlichkeit und die betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Abwägungsrelevante Stellungnahmen werden in der Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss zur Abwägung vorgelegt. Nach Rechtskraft des Bebauungsplans kann der Geh- und Radweg gebaut werden und für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage 1 Entwurf Bebauungsplan Nr. 172 "Hüttendamm", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
Anlage 2 Entwurf Begründung zum Bebauungsplan Nr. 172 "Hüttendamm"